





# Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

Oberamts-Bereich Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Infectionspreis: die vierspaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Der Schorndorfer Anzeiger ist in Berlin, Charlottenstraße 28, für Jedermann aufgelegt.

Nr. 78.

Donnerstag den 8. Juli

1886.

## Bekanntmachungen.

**Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Unfallversicherungspflicht von Arbeitern und Betriebsbeamten in Betrieben, welche sich auf die Ausführung von Bauarbeiten erstrecken.**

Vom 22. Juni 1886.  
Die Bekanntmachung des Reichs-Versicherungsamts vom 10. Juni 1886, betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Baubetriebe, wird unter Bezugnahme auf die Ministerialverordnung vom 20. Juli 1884, betreffend den Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes, (Reg. Blatt S. 149) durch nachstehenden Abdruck mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die in Gemäßheit dieser Bekanntmachung des Reichs-Versicherungsamts und des § 11 des Unfallversicherungsgesetzes bis 1. September d. J. zu erstattenden Anmeldungen der durch den Beschluß des Bundesrats unfallversicherungspflichtig gewordenen Betriebe von den Unternehmern durch Vermittlung der Ortsvorsteher an die Oberämter zu erstatten sind.  
Stuttgart, den 22. Juni 1886.

**Bekanntmachung**  
betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Baubetriebe.  
Vom 10. Juni 1886.  
Laut Bekanntmachung vom 27. Mai 1886 im Reichs-Gesetzblatt Nr. 17 Seite 190 hat der Bundesrat auf Grund des § 1 Absatz 8 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzblatt Seite 69) beschlossen:

Arbeiter und Betriebsbeamte, welche von einem Gewerbetreibenden, dessen Gewerbebetrieb sich auf die Ausführung von Schreiner-, Tischler-, Eisen-, Schlosser- oder Anschlägerarbeiten bei Bauten erstreckt, in diesem Betriebe beschäftigt werden, mit der Wirkung vom 1. Januar 1887 an für versicherungspflichtig zu erklären.  
Gemäß § 11 des Unfallversicherungsgesetzes hat daher jeder Unternehmer eines der vorgenannten Betriebe denselben unter Angabe des Gegenstandes und der Art des Betriebes, sowie der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen binnen einer vom Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden Frist bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.  
Diese Frist wird hiermit auf die Zeit bis zum

**1. September 1886 einschließlich** festgesetzt.  
Welche Staats- oder Gemeindebehörden als untere Verwaltungsbehörden im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes anzusehen sind, ist von den Centralbehörden der Bundesstaaten in Gemäßheit des § 109 des genannten Gesetzes seiner Zeit bestimmt und öffentlich bekannt gemacht worden (vergl. Amtliche Nachrichten des R.V.A. 1886 Seite 19 ff.).  
Im Uebriigen wird wegen der Anmeldung auf den nachstehend abgedruckten § 11 des genannten Gesetzes, sowie auf das beigeigte Anmeldeformular hingewiesen.  
Die Anmeldungspflicht erstreckt sich nicht auf die Unternehmer von Betrieben, welche bereits auf Grund des § 1 Abs. 3 und 4 a. a. D. als Betriebe mit Motoren oder mit mindestens zehn Arbeitern in das Kataster einer Berufsgenossenschaft aufgenommen worden sind.  
Berlin, den 10. Juni 1886.

Das Reichs-Versicherungsamt.  
Widiter.  
§ 11 des Unfallversicherungsgesetzes.  
Jeder Unternehmer eines unter den § 1 fallenden Betriebes hat den letzteren binnen einer von dem Reichs-Versicherungsamt zu bestimmenden und öffentlich bekannt zu machenden Frist unter Angabe des Gegenstandes und der Art desselben, sowie der Zahl der durchschnittlich darin beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei der unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.

„Wenn man erführe“, kam es fast ohne Bemerkung von dem, was er sprach, über seine Lippen, „daß Sie heute nachmittag — gegen fünf Uhr in einer Droschke“ — er verstummte und blickte den Obersten fast wie um Verzeihung bittend an.

Wenn jemand eben voll Behagen den ersten Bissen seines Lieblingsgerichtes zum Munde führt und plötzlich findet, daß dasselbe total versalzen oder verpfeffert ist, so mag sich in seinen Zügen eine ähnlch schnelle Wandlung der Empfindungen zeigen, wie die war, welche man in diesem Augenblick im Gesicht des Obersten beobachten konnte.

„So, Sie haben mich gesehen?“ sagte er gepreßt, „und haben sich natürlich in Ihrer jugendlichen Phantasie einen ganzen Roman zusammengebichtet?“ „Jeht er grimmig hinzu, indem er nur mühsam den aufsteigenden Aerger unterdrückte. — „Nun, gesehen Sie es nur ein, wessen haben Sie mich denn am ehesten für fähig gehalten?“

„Nein, Herr Oberst“, sagte Bruno in warmem Ton, dem man es anhöre, daß er von Herzen kam. „Das habe ich nicht gethan. Den Gedanken an etwas Unehrenhaftes kann ich mit Ihrer Person nicht in Verbindung bringen.“

„So, können Sie das nicht“, sagte der Oberst schon halb besänftigt. Aber als er in das ehrliche, treuherzige Antlitz des jungen Offiziers blickte, der ihm voll Liebe und Achtung ins Auge schaute, da begann sein Groll zu schwinden und indem er Brunos Hand ergriff und sie herzlich drückte, sagte er mit einfacher Würde: „Nun, das ist recht. Anders darf es auch nicht sein.“

„Da muß ich Ihnen nun wohl beichten“, fuhr er fort, indem eine leichte Röthe über sein Antlitz zog. „Nein, da hilft nichts“, unterbrach er den jungen Offizier, als dieser dagegen protestieren wollte. „Besser, Sie wissen alles, als daß Sie sich Vermutungen hingeben, welche doch die Sache nicht treffen würden.“

Das Geständnis schien ihm aber doch schwer anzukommen, denn er suchte lange vergeblich nach dem rechten Worte, um anzufangen; endlich griff er nach einem auf seinem Schreibtische liegenden Blatt Papier und indem er seine Augen starr auf dasselbe heftete, begann er stotternd:

„Sie wissen, ich bin ein leidenschaftlicher Sammler, von alten Waffenstücken besonders. Diese Erbstücke haben meist von dem wahren Werte der Sachen gar keine Ahnung, sie fordern nach Gutdünken, richten sich nach der Person des Käufers, und kommt nun jemand in Uniform wie ich zum Beispiel oder als großer Herr, so würde er sicher oft das Zehnfache des Preises fordern, den er von jemand verlangt, dessen Mittel er für beschränkter hält, z. B. (hier hielt er das Papier mit gestrecktem Arm weit von sich, als wolle er sich überzeugen, wie sich sein Werk aus der Entfernung ausnehme) von einem armen Gelehrten.“

Weiter kam er nicht. Denn die Vorstellung, daß der Oberst sich für einen armen Gelehrten ausgab, um seine leidenschaftliche Sammellust zu befriedigen, die Erinnerung an die seltsame Figur von heute nachmittag, verglichen mit dem statilichen Mann, der hier vor ihm stand, der Gedanke an alles das, was er sich als mögliche Erklärung des Räthels gedacht hatte, verglichen mit dieser ebenso unerwarteten wie komischen Lösung des geheimnisvollen Vorgangs selbst, alles das überwältigte Bruno dermaßen, daß er mit derselben Stärke wie vorher der Oberst bei dem gleichen Anlaß in ein schallendes Gelächter ausbrach, nur mit dem Unterschied, daß Herr von Schering sich vorher ungeniert hatte ausgelachen können, während Bruno sich aus Rücksichten des Respekts die größte Mühe gab, das Lachen so schnell als möglich zu unterdrücken.  
„Nun, lachen Sie nur“, sagte der Oberst

vorgänge, die Conservierung der Körperfülle und des Teints sind es in der gegenwärtigen Jahreszeit die rheumatischen Beschwerden in allen Formen, krampfartige Affektionen aller Art, welche durch warme Bäder ebenso angenehm als sicher geheilt werden und die im Spätjahr herrschenden Darmcatarrhe, Cholorinen können erfahrungsmäßig durch solche verbütet werden. Ueberdies kann Personen vorgerückteren Alters der Gebrauch warmer Bäder als ein den Stoffwechsel beförderndes, viele Gebrechen des Alters wesentlich linderndes Mittel nicht bringend genug empfohlen werden.

## „Der Herr Leutnant.“

Humoreske von Hermann Stube.

(Fortsetzung.)

Frau von Schering wollte folgen, allein Olga hielt sie durch einen bitteren Blick zurück. Die Mutter sah sie fragend an, aber sie verstand, es war besser, Bruno mit dem Obersten allein zu lassen. Die Aufklärung konnte so nicht ausbleiben. Sie setzte sich daher wieder und half mit einem leichten Scherze der Gesellschaft über die entstandene verlegene Pause hinweg.

Bruno hatte unterdessen Herrn v. Schering in seinem Arbeitszimmer auf einem Stuhl niedergedrückt und hier löste sich denn auch bald die krampfartige Spannung in eine herzhaftes schallendes Gelächter auf.

„Hatte ich recht gesehen?“ rief er aus, stoßweise von Lachen unterbrochen. „Sie hatten die beiden Gänse — ha ha — unter Ihrem Mantel und konnten deshalb nicht grüßen?“

Templin nickte mit verlegenem Nicken und benutzte einen längeren Lachausbruch des Obersten dazu, um eine wahrheitsgetreue Relation des Geschehenen dem Obersten vorzutragen und gleichzeitig die Bitte daran zu knüpfen, ihn durch Weiterverbreitung der fatalen Geschichte nicht kompromittieren zu wollen.

„Alles Mögliche hätte ich mir gedacht“, lachte der Oberst weiter, „nur das nicht, darauf wäre ich bis ans Ende meiner Tage nicht gekommen. Und ich hätte Sie beinahe vor ein Kriegsgericht stellen lassen — ha ha, — weil Sie mir meine Gänse — ha ha — nach Hause getragen haben. Das muß ich doch gleich“ — und damit wollte er noch immer lachend zur Thür hinaus.

„Herr Oberst“, sagte Templin nun entschlossen und stellte sich mit dem Mute der Verzeihung vor die Thür, die Schutzheilige der Artillerie, die heilige Barbara am Bestand ansehend, „ich muß Sie ebenso ergebnislos als bringend bitten, mich nicht durch Weitererzählung dieses für mich so peinlichen Vorfalls zu kompromittieren.“

„Ach was, kompromittieren“, sagte der Oberst, „man wird Sie ein wenig auslachen.“ „Wenn der Herr Oberst darauf bestehen, so kann ich Sie daran nicht hindern“ sagte Templin und machte eine Pause, als müsse er sich noch bestimmen, ob er den sicheren Pfeil abschießen solle oder nicht. — „In diesem Falle würde aber auch ich mich nicht mehr zur Distraction verpflichtet halten, und ich kann nicht glauben, daß es Ihnen, Herr Oberst, angenehm wäre, wenn man —“ er stockte, es schien ihm doch nicht ganz ebel zu sein, sich dieser Waffe zu bedienen.

„Nun“, sagte der Oberst, indem er ihn etwas erkaunt ansah.  
Bruno hätte jeht viel darum gegeben, wenn er noch zurückgekonnt hätte — er kam sich mit einemmal recht verächtlich vor — das Mittel, auf das er seine ganze Hoffnung gesetzt hatte, erschien ihm so unwürdig — so verwerflich — diesem Manne gegenüber — Olgas Vater; er sollte ihn demütigen — seinen von Jedermann verehrten Vorgesetzten? Aber er war zu weit gegangen, es war keine Umkehr mehr möglich.

(Fortsetzung folgt.)

## Schorndorf.

**Der Amtsversammlungs-Ausschuß**  
versammelt sich am nächsten **Samstag Vorm. 9 Uhr.**  
Den 7. Juli 1886.  
R. Oberamt.  
Bann.

## Gläubiger- und Bürgen-Aufruf.

Ansprüche an hienach aufgeführte Personen wollen binnen 8 Tagen zum Zwecke der Berücksichtigung bei den vorzunehmenden Teilungsgeschäften schriftlich angemeldet werden, widrigenfalls die Gläubiger die im Nichtanmeldungsfall für sie entstehenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.  
Schorndorf, den 5. Juli 1886.  
R. Gerichtsnotariat.  
Gaupp.

## Schorndorf.

Beck, Johann Gottlieb, Dreher.  
Herb, Anna Marie, ledig.  
Hauersbrunn.  
Föhl, Georg Adam, gew. Schmied.  
Oberurbach.  
Desterle, Christian, Weber.

## Schorndorf.

**Sand-Verkauf.**  
Morgenden Freitag Morgens 7 Uhr wird eine große Parthie Sand an dem Böhmerweg auf dem Platz verkauft von der Stadtpflege.  
**Mietverträge** empfiehlt die  
C. Mayer'sche Buchdruckerei.

Redigiert, gedruckt und verlegt von J. Müller, (C. B. Mayer'sche Buchdruckerei) in Schorndorf.